

# Julius Magnus

Die Juristische Wochenschrift und Magnus. Magnus und die Juristische Wochenschrift. Nennt man einen dieser Namen, so steigt sofort der andere in der Erinnerung auf. So unlösbar sind beide verbunden. Die Juristische Wochenschrift verdankt Magnus nicht ihre Entstehung, aber ihren Glanz und Ruhm. Sie wurde gleich nach der Geburt des Deutschen Anwaltvereins als dessen Organ und in bescheidenem Umfange ins Leben gerufen.

Wenn ich aber unter meinen Büchern ihre ganze Reihe ansah, so erschienen die ersten neben den letzten Bänden wie der kleine Handwerker, der Großindustrieller geworden war. Unter Magnus' Vorgänger, *Hugo Neumann*, war die Zeitschrift schon über den ursprünglichen Gedanken des Vereinsorgans hinausgediehen. Aber erst unter Magnus' Hand erreichte sie internationalen Rang. Ich weiß nicht mehr, ob Magnus bei der Beratung im Vorstände des Deutschen Anwaltvereins als einer unter mehreren Bewerbern hervorging oder ob er sofort quasi per inspirationem gewählt wurde. Aber jedenfalls konnten wir bald „habemus papam“ rufen. Die Juristische Wochenschrift wurde sein Kind, das er hegte und pflegte, umsorgte und großzog, für das er wachte und dachte, stritt und zuletzt auch litt, wie es nur der Vater für sein Kind kann. Seiner Anwaltspraxis galt seine vorschriftsmäßige Sorgfalt, der Juristischen Wochenschrift aber seine freiwillige Zuneigung. Die erfüllte ihn ganz. Er war auch der Alleinherrscher über sie. Zwar war *Dittenberger* als Schriftleiter mit genannt. Aber schon seine sich stets stärker häufende Arbeitslast als erster Geschäftsleiter des Deutschen Anwaltvereins ließ ihm keine Zeit zur Redaktionsarbeit. Auf dem Titelblatt stand auch „unter Mitwirkung von *Eugen Fuchs* und *Max Hachenburg*“, Nach *Eugen Fuchs'* frühem Tode wurde nur ich genannt. Aber von einer Mitwirkung war keine Rede. Man müßte denn gelegentliche Besprechungen darunter rechnen. Wir waren als Verbindungsoffiziere zwischen Magnus und dem Vorstand gedacht. Aber ich kann mich nicht entsinnen, daß Magnus hiervon Gebrauch machte. Nur ein Amt überließ er mir: Ich durfte die Ablehnung unbrauchbarer Arbeiten unterschreiben. Ihm selbst fiel das zu schwer. Sein gutes Herz hatte Mitleid mit dem Verfasser, auch wenn der Verstand ihm sagte, daß der Artikel die Aufnahme nicht verdiente.

Wenn Magnus auch alles allein leitete und wählte, er war für jede Anregung dankbar. Darin kannte er keine Eifersucht oder Alleinherrschaft. So griff er sofort den Gedanken auf, die Urteile des Reichsgerichts mit Noten zu begleiten. Er wußte für jedes den geeigneten Besprecher zu finden, und er verstand es, ihn für die Arbeit zu gewinnen. Er hatte überhaupt für die Gegenstände, deren Behandlung geboten war, ein feines Fingerspitzengefühl. Die angeborene Begabung verband sich bei Magnus mit dem glühenden Eifer, seine Zeitschrift zum Mittelpunkt der Interessen in juristischen Kreisen zu machen. Dabei baute er auf einem eigenen umfassenden Wissen auf. So weitete und erweiterte sich die Juristische Wochenschrift von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat. Ihr Inhalt drohte fast die Grenzen des Möglichen zu sprengen. Kein Gebiet des Rechtslebens blieb verschlossen. Einmal habe ich nur bemerkt, daß die Mitteilungen von Entscheidungen eines Amts- oder Landesgerichts in Kosten- und Gebührenfragen doch wohl kaum von Interesse seien. Er antwortete lächelnd: „für Sie nicht, aber für den Amtsrichter und Rechtsanwalt in einem kleinen Platz in Ostpreußen oder Oberbayern sehr.“ Er brachte aber ebenso

hervorragende Abhandlungen staatsrechtlicher, steuerrechtlicher, zivil- und handelsrechtlicher Art. Professoren, Richter und Rechtsanwälte schrieben sie in lauterer Konkurrenz, aufgefordert und angefeuert durch den unermüdlichen Schriftleiter. War man bei ihm, so bekam man einen Einblick in die rastlose, weitgespannte Korrespondenz nach allen Seiten. Dazu die sorgfältige Sichtung und Ordnung aller Gerichtsurteile. Er wußte, was sie für den vielbeschäftigten Rechtsanwalt bedeuten. Sie möglichst rasch zu bringen, war aber auch eine im allgemeinen Interesse Aller lohnende Aufgabe. Das alles konnte nur jemand bewältigen, der sich mit voller Hingabe diesem Werke widmete. Und das wieder floß aus der tiefen Liebe zu diesem. Nur dadurch ist das restlose Aufgehen in der Aufgabe zu verstehen. Das Gefühl, darin Großes zu leisten, war der schönste Lohn. Aber auch der äußere Erfolg fehlte nicht. Die Zahl der Abonnenten, außerhalb der Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins, stieg und stieg. Die Zeitschrift wurde nicht nur in Deutschland und dem deutschsprechenden Ausland gelesen. Aus Schweden und Dänemark, aus Holland und Belgien kamen Briefe an den Redakteur. Mit welcher Freude zeigte er sie mir bei unserem Zusammensein. Die Universitäten Frankfurt und Heidelberg verliehen ihm die Ehrendoktorwürde, die höchste Auszeichnung, die Magnus zuteil werden konnte. Er durfte stolz darauf sein. Lag darin doch die Anerkennung, daß seine Schriftleitung der wissenschaftlichen Leistung ebenbürtig war.

Ganz dornenlos war freilich auch dieser Aufstieg nicht. Magnus mußte für seine Zeitschrift kämpfen, und dies mit der Stelle, die ihm das Amt anvertraut hatte, dem Vorstand des Deutschen Anwaltvereins. Nicht, daß man seine Arbeit nicht voll gewürdigt hätte. Im Gegenteil. Man wußte sehr wohl, was man an Magnus hatte. Aber der Vorstand war auch der Schatzmeister des Verbandes. Er lieferte dessen Mitgliedern die Juristische Wochenschrift unentgeltlich. Mit jedem Bogen und jedem Bande wuchsen die Kosten. Dem Vorstand ging es wie dem Manne, der einem Baumeister einen Bau in Auftrag gab und vor dessen Augen der Aufwand in ungedachte Höhe wuchs. So gab es bei jeder Festsetzung des Haushaltes Debatten. Magnus kämpfte mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften. Auf jeden Vorhalt wußte er eine Erklärung zu geben. Das Ende war regelmäßig ein Kompromiß. Man bewilligte die angeforderte Summe. Magnus versprach, mit der genehmigten Bogenzahl auszukommen. Er war erschöpft, aber im Grunde siegreich. Die Bewunderung seiner Leistung war zu groß, als daß man ihm ernstliche Zügel anlegen konnte. Und so kamen Vorstand und Schriftleiter gut miteinander aus. Ich glaube, Magnus hätte etwas vermißt, wenn er nicht für seine Zeitschrift hätte streiten müssen.

Dann kam Hitler. Magnus verlor seine Zeitschrift und sie ihn. Man mag sich vorstellen, was in ihm vorging. Aber zerbrechen ließ er sich nicht. Sein Kopf arbeitete neue Pläne aus. Ich sah ihn zuletzt, als er aus der Schweiz wieder nach Holland fuhr und sich in Heidelberg aufhielt. Er suchte Verleger und Autoren für ein internationales Werk. Der Gedanke kam nicht zur Reife. Magnus unterlag wie viele andere der Verfolgung. In Theresienstadt ist er gestorben. In den stattlichen Bänden der Juristischen Wochenschrift, die unter seiner Schriftleitung entstanden, hat er sich selbst sein Denkmal gesetzt. In dem Gedächtnis derer, die ihn kannten, lebt er weiter als der feingebildete Jurist, der kluge Schriftleiter und der gütige Mensch.

Dr. Max Hachenburg